

**Niederschrift
über die 39. Sitzung des Stadtrates am 14.12.2022**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:00 Uhr – 18:33 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

Vorsitzender
Wilfried Bustro

CDU-Fraktion
Bernd Adolph
Jürgen Borgsdorf
Jonas Döhring
Detlef Friedrich

SPD-Fraktion
Günter Benke
Silke Hövelmann
Philipp Koch
Uwe Krüger
Silke Schmidt-Dittmann
Chris Troeder

FFZ-Fraktion
Denis Barycza
Mario Rudolf
Thomas Wenzel

AfD-Fraktion
Michael Hesse
Dirk Tischmeier
Christina Weber

Fraktion Die Linke.
Wolfgang Berzau
Alfred Schildt
Margitta Schildt

FDP-Fraktion
Dr. Walter Eiß
Steffen Grey
Lutz Voßfeldt

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Christiane Schmidt
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake

Von der Verwaltung :

Anja Behr

Kerstin Gudella

Jan Hädrich

Evelyn Johannes

Heike Krüger

Antje Rohm

Nico Ruhmer

Protokollantin

Laura Kotsch

Christina Sempert

Ortsbürgermeisterin

Ruth Buchmann

Administrator

Nicht anwesend sind:

CDU-Fraktion

Holger Lindau

Ralf Müller

SPD-Fraktion

Sebastian Siebert

FFZ-Fraktion

Mario Buge

Regina Frens

Anika Johannes

Helmut Seidler

AfD-Fraktion

Cornelia Hesse

Winfried Schiller

UWZ-Fraktion

Nicole Ifferth

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, eröffnet die 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 26+1 Stadträten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegt eine Änderung der Tagesordnung vor. Der Tagesordnungspunkt 22 - Zustimmung zu einem gerichtlichen Vergleich- wird von der Tagesordnung genommen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen vorgetragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Stadtrates am 30.11.2022

Die Niederschrift der 38. Sitzung vom 30.11.2022 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 24+1 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.11.2022 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, gibt folgenden Beschluss bekannt:

Beschlussvorlage BV/0600/2022

Vergabe von Planungsleistungen Sanierung „Lange Straße“ OT Bornum

Die Planungsleistungen wurden an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst vergeben.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, berichtet über folgende Themen:

Termine/Veranstaltungen

In den letzten Tagen fanden unglaublich viele Adventsveranstaltungen in unseren Ortsteilen und in der Stadt statt, weitere werden noch folgen. Auch das waren und sind wieder tolle Zeugnisse ehrenamtlichen Einsatzes. Allen Vereinen, Gruppen und Einzelakteuren danke ich dafür ganz herzlich. Stellvertretend richte ich meinen Dank dafür an Thomas Kirchner, der für das Programm des Zerbster Weihnachtsmarktes sorgte, den Schausteller organisierte und selbst beim Lichterumzug am Sonntag organisatorisch unter die Arme griff.

Energieversorgung

Beim Thema Energieversorgung haben wir es in diesen Tagen mit einem sehr breiten Themenspektrum zu tun. Die einen meinen damit die Wirkungen der Strom- und Gaspreisbremse, andere fragen nach der Systemsicherheit unserer Energieversorgung insgesamt.

Zur Bremswirkung werden wir mit der Veröffentlichung der in diesen Tagen beschlossenen Gesetze hoffentlich schnell Klarheit haben. Gesetze, die nicht nur die Bürgerinnen und Bürger betreffen, sondern auch jedes Unternehmen und auch uns als Kommune. Dabei lohnt es sich durchaus, sich einzumischen. Noch am Montag stand die Frage im Raum, ob beispielsweise vermiedene Netzentgelte im Rahmen der Energierechtsnovelle neu geregelt werden. Eine Position, die bei unseren Stadtwerken 35.000 € ausmacht, im Fall der Stadt Dessau-Roßlau aber schon 1,5 Mio. €. In einer großen Gemeinschaftsaktion vieler Akteure und eben auch des Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen unseres Landes, haben wir eine solche Gesetzesänderung verhindern können, wie heute mitgeteilt wurde. Eine weitere Schwächung der kommunalen Energiewirtschaft konnte so verhindert werden.

Andererseits erreichen mich Fragen besorgter Bürger, ob und wie wir uns auf eine Blackout-Situation vorbereiten. Wir tun das im Grunde seit Jahren, sonst hätten wir nicht den am Ende erfolgreichen Test der Notstromversorgung des Rathauses absolviert. Wir arbeiten gemeinsam mit den Stadtwerken an zusätzlichen Einspeisepunkten für Notanlaufstellen und nerven Wasserver- und Abwasserentsorger mit der Forderung nach Notkonzepten, an denen auch gearbeitet wird. Neben der organisatorischen und technischen Vorsorge durch die Stadtverwaltung und Stadtwerke wird es aber ganz entscheidend darauf ankommen, dass jeder Einzelne ein Mindestmaß an Eigenvorsorge trifft, um auch mal einen oder auch drei Tage ohne Supermarktbesuch zu überstehen. Informationen haben wir dazu auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht bzw. über eine Verlinkung zum Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zugänglich gemacht.

Abschluss

Es ist heute die letzte Sitzung unseres Stadtrates im Jahr 2022. Rückblickend ein Jahr, das noch ungewöhnlicher war, als die vorangegangenen Corona-Jahre. In der Auswirkung aber vermutlich noch tiefgreifender in unsere Gesellschaft als es Corona schon verursachte. Durch Russlands unbegreiflichen Angriff auf die Ukraine wurde Vieles von dem wir glaubten, dass es mindestens in Europa bzw. der westlichen Welt zivilisatorischer Grundkonsens sei, in Frage gestellt. Die Folgen haben an unmittelbarsten und im wahrsten Wortsinn existenziell die Menschen in der Ukraine zu tragen. Die Folgen erreichen aber ergänzt durch die Wirkungen des Klimawandels allein am Beispiel der Energieversorgung in Frankreich uns alle.

Um all die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, wird es darum darauf ankommen, dass wir uns unseren Gemeinsinn bewahren und einmal mehr enger zusammenrücken und in den entscheidenden Fragen zusammenhalten.

Ich bedanke mich deshalb bei Ihnen allen dafür, dass es uns auch in diesem Jahr wieder gelungen ist, die Entwicklung unserer Stadt als eine gemeinsame Aufgabe zu begreifen und auszufüllen. Da Sie die Einbringung des Haushalts 2023 noch vor sich haben, verzichte ich an dieser Stelle auf eine Zwischenbilanz, außerdem ist dafür zum Neujahrsempfang am 13. Januar 2023 eine weitere Gelegenheit.

Nach wie vor ist es unsere Grundeinstellung, dass wir Entwicklungen ermöglichen wollen. Streit und Disput in der Sache gehört genauso dazu, wie der respektvolle Umgang mit- und untereinander. Stadtentwicklung ist immer eine Gemeinschaftsleistung. Ohne eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Stadtrat und Verwaltung wäre sie mindestens erschwert. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bietet dabei sicher noch Raum zum Besser werden. Allerdings haben

wir es aus meiner Sicht am Beispiel der Angebotsplanung für die Freiflächenphotovoltaik schon mal ganz gut an den Start gebracht und auch bei den öffentlichen Diskussionen zur Entwicklung der Klosterhöfe angewendet.

Für die Vorarbeiten und für die Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse danke ich ganz herzlich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung und unseren öffentlichen Einrichtungen. Wir haben immerhin 182 Beschlussvorlagen und 10 Informationsvorlagen behandelt und verabschiedet. Dahinter stehen immer auch Menschen und damit verbinden sich immer auch Veränderungen. An den vielen Stellenausschreibungen der letzten Tage und Wochen können Sie das gut ablesen. So wechselt zum Jahresende Frau Laura Kotsch vom Kommunal- in den Landesdienst und wird Schulverwaltungsassistentin an der Grundschule an der Stadtmauer.

Dafür ist zunächst Frau Sempert wieder im Stadtratsbüro tätig und für die Sitzungsvorbereitung und Durchführung verantwortlich. Vor allem für mich wird aber wohl der Wechsel in den Ruhestand von Elke Borchers spürbar. Über fast drei Jahrzehnte war sie für mich da, hat mich mit meinen Macken ausgehalten und dafür gesorgt, dass die Dinge gut laufen. Stellvertretend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die in diesem Jahr die Stadtverwaltung verlassen haben oder im kommenden Jahr verlassen werden, ein herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich an dieser Stelle aber auch für das nach wie vor große ehrenamtliche Engagement der vielen Akteure im gesamten Stadtgebiet. Ob in der Denkmalpflege, Kultur, Sozialarbeit, den Feuerwehren, in der Wasserrettung, im Sport, in Innungen, Schulen und Kindertagesstätten, in Kleingarten- und Zuchtvereinen und ja, auch im kommunalpolitischen Ehrenamt überall treffen wir auf engagierte Bürgerinnen und Bürger. Das ist und bleibt unser wertvollstes Gut.

Ich danke Ihnen für das mir entgegen gebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Da ich dem Ratsvorsitzenden nachher nicht das letzte Wort nehmen möchte, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien schon an dieser Stelle ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit und uns allen Frieden.

TOP 7 Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister trägt folgende Haushaltsrede vor:

Haushaltsrede 2023

Jedes Jahr ist die Einbringung der Haushaltssatzung ein wichtiges Ereignis für die Rats- und Verwaltungsarbeit, weil hier grundsätzlich vorgestellt wird, wie und ob sich die Zukunftsaussichten der Stadt gestalten lassen. Spannender Ausgangspunkt ist also die Frage: Wie sieht es mit der Haushaltssatzung 2023 aus? Neben den zwei üblichen Möglichkeiten der Perspektiven

- entweder wegen Geldmangel nicht wirklich aussichtsreich
- oder wegen guter Finanzlage sehr optimistisch

besteht leider aktuell noch eine dritte Variante:

- eine wegen fehlender Eröffnungsbilanz und Jahresrechnungen extrem eingeschränkte Handlungsfähigkeit, weil die Haushaltssatzung von der Kommunalaufsicht beanstandet wird.

Zu den ersten beiden Varianten kann ich es kurz machen und Optimismus verbreiten. Der Ergebnisplan 2023 und alle Mittelfristergebnispläne konnten ausgeglichen aufgestellt werden. Das entspricht vollständig den gesetzlichen Vorgaben des § 98 Abs. 3 KVG LSA. Die gesetzliche

Vorgabe zum Haushaltsausgleich wird mit der Haushaltssatzung 2023 erfüllt. Das leidige Thema Haushaltskonsolidierung bedroht uns gegenwärtig zum Glück nicht.

Begründet ist diese erfreuliche Entwicklung durch besonders positive Erwartungen bei den Zuweisungen aus der Einkommensteuer (Steuerschätzung Oktober 2022) und der Gewerbesteuer im Stadtgebiet. Nur dadurch können die ebenso deutlich steigenden Aufwendungen aufgefangen werden. Das war so nicht zu erwarten und stellt eine sehr positive Prognose für die Zukunft dar.

Es kann festgestellt werden, dass die Haushaltssituation der Stadt Zerbst/Anhalt definitiv durch eine stabile Lage und eine sehr gute Liquidität gekennzeichnet ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann gesichert werden.

Daraus resultiert auch eine starke Finanzierungskraft, die zur Verstärkung der Investitionstätigkeit eingesetzt werden soll. Deshalb planen wir, für die Jahre 2023 und 2024 Investitionen aus den eigenen Mitteln zusätzlich zu finanzieren. In der Darstellung unserer Haushaltssatzung führt das zu negativen Salden für Investitionstätigkeit. Das ist aber eben kein Grund zur Sorge, sondern Ausdruck dafür, dass wir es uns im wahrsten Wortsinn leisten können. Insgesamt sind die Finanzpläne der Jahre 2023 und 2024 daher – absichtlich – nicht ausgeglichen. Aufgrund der angesparten, hohen Liquidität können sowohl die Auszahlungen für Investitionstätigkeit als auch aus der Finanzierungstätigkeit gesichert werden. Die gesetzlich vorgesehene Pflicht zum Ausgleich der Finanzpläne ist erst ab 2026 verbindlich. Aber auch dann ist es möglich, angesparte finanzielle Mittel aus den Vorjahren für zusätzliche Investitionen einzusetzen.

Das ist und wird aber nur möglich, weil wir uns das durch unsere restriktive Strategie des Schuldenabbaus erarbeitet haben. Dass diese Strategie richtig war, zeigen die hohen Aufwendungen, die Kommunen aufzubringen haben, denen es nicht gelang, die Niedrigzinsphase in solchem Ausmaß für die Kredittilgung zu nutzen.

Die Aussichten für die Zukunft sind also - vom Zahlenwerk der Haushaltssatzung gesehen - sehr gut. Wir konnten eine richtig gute Haushaltssatzung aufstellen, wie schon lange nicht mehr. Trotzdem sehen Sie mich nicht freudestrahlend vor sich.

Der Grund dafür ist ein Runderlass des Ministeriums des Innern, der eine rigorose Beanstandung von Haushaltssatzungen der Kommunen verlangt, die den Jahresabschluss 2021 noch nicht aufgestellt haben. Wir haben noch nicht einmal eine Eröffnungsbilanz, geschweige denn Jahresabschlüsse vorzulegen.

Die nachvollziehbaren Gründe dafür legen wir regelmäßig und auflagengerecht gegenüber der Kommunalaufsicht dar, nur führt das nicht zwangsläufig zu einer Genehmigungsoption. Faktisch lässt der vorliegende Erlass den Kommunalaufsichten keinen eigenen Entscheidungsspielraum. Angesichts unserer finanziellen Ausgangslage im Grunde ein Desaster, wenn es hier zu keiner Änderung kommt. Und so komme ich auf die Betrachtung der dritten Variante.

Es ist grundsätzlich eine Ermessensentscheidung, ob die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung beanstandet. Der Ermessensspielraum im Rahmen dieses Runderlasses ist für unseren Fall eigentlich gleich Null. Ob es gelingen kann, unter Vorlage verschiedenster Hilfsrechnungen und eines ernst gemeinten engen und auch realistischen Zeitplans für die Erstellung der EÖB und der Jahresrechnungen ein Türchen zu öffnen, kann heute nicht eingeschätzt werden.

Fakt ist, dass nun endlich die Vermögenswerte des Infrastrukturvermögens ermittelt wurden. Ich habe Sie in der letzten Stadtratssitzung darüber informiert. Nun setzt die eigentliche Arbeit zur Aufstellung der EÖB ein, die an technische Abläufe im EDV-System gebunden sind und die Kämmererei vor neue, unplanbare Herausforderungen stellen wird - dies natürlich im laufenden Betrieb der Haushaltsplanung- und Durchführung sowie der Geschäftsbuchhaltung.

Nach der Aufstellung der EÖB geht es an den ersten doppischen Jahresabschluss – auch eine neue Erfahrung. Über die begrenzten personellen Kapazitäten muss ich hier nicht referieren. Beschleunigungsstrategien können nicht greifen, da gerade die jahrelange Erfahrung zu den Einzelheiten der Buchhaltung von 2015- 2021 für die Jahresabschlussarbeiten entscheidend sind.

Der Runderlass beachtet unserer Meinung nach nicht die Besonderheit der Gründe für die Situation der Stadt Zerbst/Anhalt und führt daher zu sachlich falschen Wirkungen. Anstatt die solide Haushaltsführung durch eine geltende Haushaltssatzung zu fördern, wird im schlimmsten Fall eine Zeit der vorläufigen Haushaltsführung eintreten, in der jede Maßnahme einzeln und damit zeitaufwändig auf ihre Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit geprüft werden muss. Das betrifft vor allem auch neue Investitionen, von denen es mehrere gibt bzw. geben soll. Für diese müsste jeweils ein Einzelantrag bei der Kommunalaufsicht gestellt werden. Sie ahnen, was das bedeuten würde.

Auch wenn die Chancen auf Nichtbeanstandung der Haushaltssatzung heute eher gering erscheinen, möchten wir die Haushaltssatzung 2023 unbedingt auf den Weg bringen und deshalb bringe ich Sie hiermit in die Beratungen des Stadtrates und damit zur ersten Lesung ein.

Lassen Sie uns nun gemeinsam auf das vorliegende Zahlenwerk schauen. Im Ihnen vorliegenden Vorbericht zur Haushaltssatzung 2023 können Sie das entsprechende Zahlenmaterial und die sachdienlichen Erläuterungen finden. Ich werde deshalb nur exemplarisch und die wesentlichsten Positionen herausgreifen und vorstellen.

In § 1 der Haushaltssatzung wird für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnisplan der Gesamtbetrag

a) der Erträge auf	36.227.900 Euro
b) der Aufwendungen auf	36.209.000 Euro

festgesetzt. Das bedeutet einen Überschuss von 18.900 €.

Ich sagte es bereits, dass dieses Ergebnis dadurch begründet ist, dass sehr erhebliche Kostensteigerungen bei den Aufwendungen durch besonders gute Entwicklung der Erträge aufgefangen werden können.

Die wesentlichsten und damit spannendsten Eckpunkte des Haushaltes sind dabei immer die Entwicklungen der Zuweisungen des Landes und der Kreisumlage. Die Berechnung dieser Positionen bestimmt sich nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes (Seite 7)

Die Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz setzen sich aus zwei Positionen zusammen und entwickeln sich so:

	2023 Plan	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan
Allgemeine Zuweisung	7.604.900	5.607.700	7.072.000	6.974.700
Auftragskostenerstattung	1.659.800	1.652.800	1.492.700	1.495.900
Summe	9.264.700	7.260.500	8.564.700	8.470.600

Die Ansatzbildungen beruhen auf Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses des Landes Sachsen-Anhalts vom 12.10.2022. Danach erhöhen sich die Zuweisungen vom Land für die Stadt Zerbst/Anhalt im Jahr 2023 um 2.004.200 € im Vergleich zum Vorjahr. 2022 waren die Zuweisungen massiv eingebrochen, weil aufgrund der Corona-Ausgleichszahlungen und sehr guter Steuerkraft im Jahr 2020 im zweitfolgenden Jahr 2022 weniger „Finanzierungshilfe“ des Landes für die Stadt gezahlt wurde.

Im Jahr 2021 fiel die Steuerkraft der Stadt Zerbst/Anhalt insgesamt deutlich niedriger aus, wodurch sich die „Zuweisungsbedürftigkeit“ wieder erhöhte. Das alles muss dann noch im Vergleich mit allen anderen kreisangehörigen Gemeinden betrachtet werden. Das ist das Prinzip des FAG. Finanzausgleich heißt eben, den finanzschwachen Kommunen mehr Geld zu geben als finanzstärkeren. Es gibt sogar extrem steuerstarke Kommunen, die in dieses System einzahlen müssen. Wir profitieren im Jahr 2023 also von der Finanzkraft anderer Kommunen und aus den Ausgleichsmechanismen für das schwache Jahr 2021.

Mit Blick auf unsere Einnahmesituation in 2022 darf ich aber schon heute darauf hinweisen, dass der Zuwachs bei den Zuweisungen nicht linear fortgeschrieben werden kann, sondern wir uns perspektivisch auf Reduzierungen der FAG-Zuweisungen bei steigender Kreisumlage in 2024 einstellen müssen.

Ebenso prägend für den Haushalt ist die eben genannte Kreisumlage als größte Einzel-Aufwandsposition, die sich wie folgt entwickelt:

Kreisumlage

Jahr 2021	8.643.900 €
Jahr 2022	9.615.900 €
Jahr 2023	8.735.300 €

Für das Jahr 2023 sind 8.753.300 € veranschlagt. Dabei wurde auf die ermittelte Steuerkraftzahl aus dem Jahr 2021 ein Hebesatz in Höhe von 40,5 v. H. angewandt. Dies lässt einen Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr von 880.600 € erwarten, obwohl der Hebesatz von 39,0 auf 40,5 steigen soll.

Hier gelten genau die gleichen Erläuterungen zur Auswirkung des FAG auf die Zuweisungen des Landes. Entscheidend für die Kreisumlage 2023 ist die Steuerkraftentwicklung des vorvergangenen Jahres 2021, welche geringer als die Steuerkraft von 2020 war.

Insgesamt verbessert sich die Haushaltssituation 2023 durch die Einflüsse des FAG zum Vorjahr um 2.884.800 €.

Wirkung der gesamtwirtschaftlichen Veränderungen

Für das Planjahr 2023 greifen aber noch weitere Besonderheiten. Im Ergebnis der durch die Kriegssituation in der Ukraine bewirkten weltweiten Wirtschaftskrise sind erhebliche Verzerrungen am Weltmarkt und damit einhergehend Preissteigerungen zu verzeichnen.

Das betrifft besonders den Ergebnisplan. Neben der aktuellen Inflation kommen spezielle Preissteigerungen bei Gas und Strom in der Planung 2023 zum Tragen. Dabei wurde grundsätzlich von einer Verdoppelung der Preise ausgegangen. Auch bei den übrigen Aufwendungen zu Lieferungen und Leistungen sind entsprechende Steigerungen aus den Erfahrungen des 2. Halbjahres 2022 in die Planung eingeflossen.

Aber genauso ist der Investitionsplan davon betroffen, weil sich alle Preissteigerungen in den Investitionsvorhaben potenzieren. Ich möchte jetzt die größten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen erläutern (ab Seite 8 des Vorberichts ff.).

Hauptlieferant für die gute Ertragssituation ist der Kontenbereich 40 – die Erträge aus Steuern. Die Verbesserung zum Vorjahresplanansatz beträgt + **2.001.900 €**.

Kontenbereich 40 – die Erträge aus Steuern.

Ertragsart	Plan 2023	Plan 2022
------------	-----------	-----------

Grundsteuer A	370.100 €	370.100 €	
Grundsteuer B	2.521.600 €	2.505.500 €	
Gewerbsteuer	7.415.500 €	6.178.800 €	
Summe	10.307.200 €	9.054.400 €	+ 1.252.800 €
Anteile Einkommensteuer	7.139.100 €	6.462.600 €	
Anteile Umsatzsteuer	1.469.400 €	1.396.800 €	
Summe	8.608.500 €	7.859.400 €	+ 749.100 €

Aufgrund der Steuerfestsetzungsbescheide 2022 mit entsprechenden Vorauszahlungsfestsetzungen für die Folgejahre wird ein deutlich höherer Ertrag aus der Gewerbsteuer für 2023 erwartet. Die Gewerbsteuer ist weniger vom Hebesatz als von den Festsetzungsbescheiden des Finanzamtes abhängig.

Die Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer zeigen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine sehr deutliche Verbesserung. Sie wurden nach der aktuellen amtlichen Steuerschätzung nach Runderlass des MI LSA vom Oktober 2022 veranschlagt.

Die Verbesserungen im Kontenbereich 41 - Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen habe ich in Bezug auf die Allgemeine Zuweisungen/Auftragskostenpauschale schon eingangs erläutert. Aber darüber hinaus sind auch andere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Haushalt veranschlagt. Die Verbesserung summiert sich auf **+ 292.600 €**.

Davon entfallen auf

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

414000 Zuweisungen vom Bund		+ 182.300 €
111110	Verwaltungssteuerung	+ 49.200 € Förderung Umweltmanager
111710	Energiemanagement ZD	+ 43.100 € Förderung Energiemanager
111720	Liegenschaften	+ 90.000 € BWZ-verw. Gebäude Dobritz

Diese prognostizierten Mehreinnahmen korrespondieren jedoch mit den dafür gebildeten Ansätzen für Mehrausgaben. Diese stehen damit aber auch unter dem Vorbehalt der Förderung.

Im Kontenbereich 44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen sind hingegen Mindererträge zu verzeichnen in Höhe von **220.600 €**.

Dies ist hauptsächlich auf den Wegfall von einmaligen Veranschlagungen in 2022 in Höhe von 180.000 € für den Zensus und die Festscheune Walternienburg in Höhe von 75.000 € zurückzuführen. (keine Dauerhafte Verschlechterung!)

Im Kontenbereich 45 - Sonstige ordentliche Erträge sind Minderungen in Höhe von **114.700 €** festzustellen.

Die Veränderungen gegenüber 2022 sind wesentlich bei den Erträgen aus Veräußerung von Vermögen (Liegenschaften - 134.700 €, Bauhof + 10.000 €) veranschlagt.

Aufwendungen (ab Seite 10)

Der Kontenbereich 50 – Personalaufwand ist die größte Position im Aufwand im Ergebnisplan. Hier sind sehr erhebliche Erhöhungen veranschlagt, nämlich **+ 851.900 €**.

Insgesamt erhöht sich die Zahl der ausgewiesenen Stellen im Haushalt 2023 um

5,87 VZÄ innerhalb des Stellenplanes. Zusätzlich sind 2 befristete Stellen für Energiemanagement und für die Umsetzung der Grundsteuerreform mit Personalkosten geplant. Außerdem werden für die Ausbildungsjahrgänge 2022 und 2023 je 2 Auszubildende geplant. Momentan ist keine Stelle mit kw-Vermerk ausgewiesen. Die Änderungen sind im beigefügten Stellenplan und in der Übersicht Nachwuchskräfte und „informativ beschäftigte Dienstkräfte“ ausgewiesen.

Kontenbereich 50 – Personalaufwand + 851.900 €.

501100	Dienstaufwendungen Beamte	+ 22.800 €
501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	+ 623.600 €
501900	Dienstaufwendungen sonstige	+ 17.800 €
502100	Beiträge Versorgungskassen Beamte	+ 19.200 €
502200	Beiträge Versorgungskassen AN	+ 22.800 €
503200	Beiträge SV AN	+ 162.000 €

Die Planansätze für Personalaufwand werden über alle Planjahre mit 2% Steigerung veranschlagt. Außerdem wird ein pauschaler Minderaufwand für Langzeiterkrankungen berücksichtigt. Nicht berücksichtigt – weil nicht kalkulierbar – sind die Ergebnisse der im nächsten Jahr anstehenden Tarifverhandlungen.

Für die Stellen Umweltmanager und Energiemanager wird eine 90-100%ige Förderung vom Bund erwartet und stehe eben unter dem Vorbehalt einer Förderung.

Kontengruppe 521/522 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des unbeweglichen Vermögens

Haushaltsansatz 2022	2.779.400 €
Haushaltsansatz 2023	2.996.300 €
Differenz	216.900 €

Für diese Kontengruppen sind in vielen einzelnen Produkten Veränderungen angemeldet.

- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude im Saldo + 10.700 €
Unterhaltung BWZ-verwaltete Grundstücke + 220.000 €, Liegenschaften – 135.000 €, Brandschutz – 47.500 €, Grundschulen – 34.600 €)
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens im Saldo + 206.200 €
Straßenunterhaltung + 137.500 €, Regenwasserkanalunterhaltung + 70.000 €, Grün- und Baumpflege + 42.300 €, Unterhaltung der Straßenbeleuchtung – 51.000 €

Die Ansatzserhöhungen dienen dem Abbau von Sanierungsstau. Die erhöhten Auftragsvergaben sollen der Gesamtwirtschaft dienen, sind aber auch dem generellen Preisanstieg zuzurechnen.

Kontengruppe 524 - Aufwendungen Bewirtschaftung der Grundstücke

Haushaltsansatz 2022	1.736.500 €
Haushaltsansatz 2023	2.704.400 €
Differenz	+ 967.900 €

In dieser Kontengruppe ergeben sich Erhöhungen in folgenden Konten:

Versicherungen	+ 16.100 €
Energie	+ 435.000 €
Heizung	+ 409.200 €
Reinigung/Müll/Verbrauchsmaterial	+ 109.600 €

Für Energie und Heizung wurden die Aufwendungen aufgrund der aktuellen Preismittelungen für 2023 durchschnittlich verdoppelt.

Kontengruppe 527 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Haushaltsansatz 2022	389.600 €
Haushaltsansatz 2023	544.500 €
Differenz	+ 154.900 €

Schwerpunkt in dieser Position bilden folgende Änderungen der Haushaltsansätze:

111310	Zentrale Dienste	+ 72.400 €
122410	Tierheim	+ 18.500 €
262110	Fasch-Festtage	+ 117.500 €
571130	Katharina-Forum	- 62.000 €

Kontengruppe 531 – Zuwendungen für laufende Zwecke

Haushaltsansatz 2022	814.300 €
Haushaltsansatz 2023	959.700 €
Differenz	+ 145.500 €

Für nicht investive Zuschüsse zeigen sich folgende Veränderungen:

Zuweisung an Unterhaltungsverband (Nuthe/Rossel)	+ 45.500 €
Zuschuss an Trägerverein Tierheim	+ 96.900 €

Achtung! Tierheim wird für die zweite Fassung korrigiert, Altveranschlagung zum Haushalt 2022!!!

Kontengruppe 534/537 - Umlagen

Haushaltsansatz 2022	10.185.000 €
Haushaltsansatz 2023	9.418.400 €
Differenz	- 766.600 €

Folgende Veränderungen sind hier maßgebend:

Gewerbesteuerumlage	+ 114.000 €
Kreisumlage	- 880.600 €

Kontengruppe 545 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten

Haushaltsansatz 2022	155.200 €
Haushaltsansatz 2023	273.500 €
Differenz	+ 118.300 €

In dieser Kontengruppe schlägt sich die Änderung des **Wohngeldgesetzes** nieder. Es wird eine Verdreifachung der Fallzahlen erwartet. Das Entgelt an den Landkreis, welcher die Aufgabe für die Stadt Zerbst/Anhalt per Vertrag erfüllt, ist deshalb mit 118.800 € Mehraufwand zu veranschlagen.

Erläuterungen zum mittelfristigen Ergebnisplan (Seite 14)

Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2017 ging der Beschluss eines Konsolidierungskonzeptes einher. Die getroffenen Festlegungen des Konzeptes gelten bis zum Jahr 2024.

Der aktuelle Gesamtergebnisplan 2023 weist folgende Beträge aus:

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
Ordentliche Erträge	36.227.900	36.688.800	37.587.400	37.722.800
Ordentliche Aufwendungen	36.209.000	36.267.400	36.578.100	36.675.300
Saldo	18.900	421.400	1.009.300	1.047.500

Es zeigt sich eine solide Haushaltswirtschaft in der Ergebnisplanung, in der die vorläufig geplanten Abschreibungen erwirtschaftet und damit die Vermögenswerte der Stadt erhalten werden können.

Finanzplan 2023

Im § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan veranschlagt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.079.800 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.977.100 Euro

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 1.102.700 €. Er spiegelt hauptsächlich den Ergebnisplan wider, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und internen Verrechnungen.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.086.100 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.497.100 Euro

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist einen Wert von – 1.411.000 € aus. Diese Veranschlagungen sind gewollt, um den Investitionsstau der letzten Jahre abzubauen und dient gleichzeitig zur Stärkung der Wirtschaft in Krisenzeiten. Die Finanzierungskraft für diese Veranschlagungen ist durch eine hohe Liquidität definitiv gegeben.

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	38.100 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	384.600 Euro

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und –tilgung) beträgt - 346.500 €. Kredite werden nicht aufgenommen. Die Einzahlungen ergeben sich auf der Rückzahlung der Ausleihung an die BWZ mbH. Die Auszahlungen sind die Tilgungen für die noch bestehenden Kredite.

Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein Abfluss von liquiden Mitteln in Höhe von 654.800 € ausgewiesen. Die negativen Salden werden erheblich durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Durch den konsequenten Abbau der Verschuldung tritt die damit verbundene Freisetzung von Liquidität zunehmend ein, so dass in größerem Maße finanzielle Mittel für die Finanzierung von Investitionen frei werden. Für die Investitionsplanung 2023 zeigt diese Möglichkeiten bereits Wirkung.

Investitionen 2023 (ab Seite 15)

Die im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen stellen sich im Haushaltsplan 2023 wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	7.996.100 €
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	90.000 €

= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.086.100 €
Auszahlungen für eigene Investitionen	9.467.600 €
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	29.500 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.497.100 €
= Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 1.411.000 €

Zusätzlich werden im § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.767.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen dient dem Eingehen von Verpflichtungen im Jahr 2023, die zukünftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten. Die voraussichtlich in den Jahren 2024 (4.367.000 €) und 2025 (400.200 €) entstehenden Zahlungsverpflichtungen aus den Ermächtigungen werden gedeckt aus Investitionspauschale, Fördermitteln und erwirtschafteten Überschüssen an Liquidität. Zur Finanzierung der Investitionen sind in der Mittelfristplanung keine Kreditaufnahmen vorgesehen

im Haushaltsjahr 2023 neue Verpflichtungsermächtigungen		Zahlung 2024	Zahlung 2025
1261102017004 - Neubau Fahrzeughalle Garitz			
126110 - 785100		817.000	817.000
1261102024002 - MLF Feuerwehr Zernitz			
126110 - 783100		200.000	200.000
1261102022004 – Atemschutztechnik			
126110 - 783100		215.000	215.000
2721102022001 - Lesebahnhof (Kohleausstieg)			
126110 - 783100		1.311.000	1.311.000
4241102023001 - Kunstrasenplatz und Umfeldgestaltung Jahnstadion			
424110 - 785300		536.000	536.000
5112302022003 - Lebendige Zentren - Ausbau Dachgeschoss Grundschule An der Stadtmauer			
511230 - 785100		658.000	658.000
5411102020002 - Ausbau Friedensallee			
541110 - 785200		780.000	780.000
5511102023001 - Umfeldgestaltung historisches Wasserwerk Nedlitz			
551110 - 785300		50.000	50.000
5521102023001 - Fahrzeug Wasserwehr - Gerätewagen Logistik			
552110 - 783100		200.000	200.000
Gesamtsumme VE 2023		4.767.000	4.367.000
			400.000

Erläuterungen der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (ab Seite 16)

a) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen

Die Zuweisungen werden vom Zuwendungsgeber mit der Erteilung eines Bescheides mit klar definierter Zweckbindung konkreter Vorhaben ausgereicht. Die Eigenanteile zu den Fördermaßnahmen müssen im städtischen Haushalt zusätzlich erbracht werden. Dies ist bei der gegenwärtigen Finanzierungskraft gesichert.

Folgende Zuweisungen werden erwartet:

681100 Investitionszuweisungen vom Land	7.027.600 €
126110 Brandschutz	300.000 €
211110 Grundschulen	168.900 €
252110 Museen	43.000 €
424110 Stadion	40.000 €
424120 Sporthalle	50.000 €
511230 Lebendige Zentren	1.197.900 €
541110 Gemeindestraßen	3.641.700 €
547110 ÖPNV	47.500 €
551110 Öffentliches Grün	14.300 €
552110 Öffentliche Gewässer	225.000 €
611110 Investitionspauschale	1.299.300 €
681200 Investitionszuweisungen vom Landkreis	75.400 €
681700 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	116.800 €
685100 Mehrbelastungsausgleich Ausfall Straßenausbaubeiträge	214.500 €
688100 Sanierungsbeträge Altstadtsanierung	561.800 €

b) Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens

Unter dieser Position wird die Veräußerung von Anlagevermögen aus dem Liegenschaftsbereich in Höhe von 80.000 € und aus dem Brandschutzbereich in Höhe von 10.000 € ausgewiesen.

Erläuterungen der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

a) Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionen Dritter - 781

Die Zuwendungen für Investitionen Dritter werden wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Produkt	Ansatz
Zuschuss Beregnungsanlage Sportplatz Nedlitz	424120	4.500
Leader-Zuschuss an Schlossverein	523110	25.000
Summe		29.500

b) Auszahlungen für Erwerb von Anlagevermögen – 782/783

Hierunter werden folgende Positionen ausgewiesen:

Bezeichnung	Produkt	Ansatz
Pool-Investition, diverse Produkte	diverse	161.700
immaterielles Vermögen, Lizenzen/Software	diverse	83.900
Anlagevermögen Rathaus	111310	32.800
Bauhof – Anlagevermögen	111320	10.000
Bauhof – Fahrzeuge	111320	76.400
Organisation und Tul – Anlagevermögen über 1.000 €	111610	1.700
Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	111720	22.500
Hausanschlüsse Backhaus Garitz	111720	5.000
Feuerwehr – Anlagevermögen	126110	40.000
Feuerwehr – Abgasabsauganlagen	126110	14.500

Feuerwehr – Fahrzeuge	126110	135.000
Feuerwehr – Atemschutztechnik	126110	165.000
Feuerwehr – Sonnenschutz Versammlungsraum Zerbst	126110	16.000
Grundschulen – Schul-IT	211110	187.600
Grundschulen – Sonnenschutz Grundschule Lindau	211110	12.000
Museum – Sonderausstellung Fach	252110	43.000
Stadtbibliothek – Anlagevermögen	272110	1.500
Bodentrampolin Kita Knirpsentreff	365120	11.600
Spielplätze – Kernstadt und Ortsteile	366130	70.000
Ballfangnetze Jahn-Stadion	424110	4.500
Städtebausanierung – Biologische Teichentschlammung Schlossteich	511210	7.000
Denkmalpflege – Veranstaltungsmobiliar Festscheune Walternienburg (Leuchtturmprojekt)	523110	19.900
Wasserwehr - Anlagevermögen über 1.000 €	552110	250.000
Stadthalle - Anlagevermögen über 1.000 €	573140	2.300
<u>Summe</u>		<u>1.373.900</u>

c) Auszahlungen für Baumaßnahmen

Unter doppischen Gesichtspunkten gelten nur die Baumaßnahmen als Investition, durch die ein Vermögensgegenstand neu geschaffen wird oder die zu einer Erhöhung des bereits vorhandenen Anlagevermögens führen. Damit wird jede Baumaßnahme hinsichtlich ihrer Zuordnung zum Ergebnis- bzw. investiven Finanzhaushalt überprüft.

Die veranschlagten *Hochbaumaßnahmen* weisen ein Volumen in Höhe von 2.701.400 € aus. Die Maßnahmen sind nachfolgend aufgeführt.

Bezeichnung	Produkt	Ansatz
Fassadengestaltung Hof Stärkefabrik Garitz (Leuchtturmprojekt)	111720	19.000
Bauliche Anlagen für die Tierhaltung	122410	16.100
Neubau Fahrzeughalle Garitz	126110	1.000.000
An- und Umbau Feuerwehr Steutz	126110	150.000
Ausbau Dachgeschoss Grundschule An der Stadtmauer – Lebendige Zentren	511230	750.000
Fundamentsicherung Stadthalle – Lebendige Zentren	511230	50.000
Entwicklung Frauenkloster – Lebendige Zentren	511230	691.200
Teichsanierung Hagendorf	552110	5.600
Backhaus Bias (Leuchtturmprojekt)	573110	19.500
<u>Summe</u>		<u>2.701.400</u>

Die größte investive Position stellen die *Tiefbaumaßnahmen* dar, die nachfolgend aufgeführt werden.

Bezeichnung	Produkt	Ansatz
Löscheinrichtungen	126110	50.000
Parkplatz und Zufahrt Feuerwehr Lindau	126110	42.000
Städtebausanierung (Großer Klosterhof)	511210	534.800
Stadtumbau	511220	39.300
RW-Kanal OT Reuden/Anhalt	538110	50.000

Ausbau Friedensallee K 1258	541110	400.000
Geh- und Radweg Jeverische Straße (Rephuns Garten)	541110	175.100
Ländlicher Weg Schora bis Buhendorf	541110	734.900
Geh- und Radweg Biaser Straße	541110	685.500
Sanierung Straßen im Gewerbegebiet Kirschallee	541110	1.982.500
Sanierung Norbert-Heßbrüggen-Straße	541110	342.000
Platzgestaltung OT Schora /Rücklage)	551110	1.300
Summe		5.037.400

Unter den *sonstigen Baumaßnahmen* sollen folgende Positionen realisiert werden.

Bezeichnung	Produkt	Ansatz
Anlaufbahn Grundschule An der Stadtmauer	211110	67.800
Leichtathletikanlage Jahn-Stadion	424110	1.500
Kunstrasenplatz und Umfeldgestaltung Jahn-Stadion	424110	80.000
LED-Beleuchtung Turnhalle Zur Jannowitzbrücke	424111	100.000
Bushaltestellen	547110	50.000
Umfeldgestaltung historisches Wasserwerk Nedlitz	551110	30.000
Außenkegelbahn Kuhberge (Leuchtturmprojekt)	551110	15.600
Urnengemeinschaft Heidedorfriedhof	553110	10.000
Summe		354.900

2.3.2. Finanzierungstätigkeit (ab Seite 18)

Durch die Inanspruchnahme des Entschuldungsprogrammes STARK II (letztmalig 2017) konnte der Schuldenstand erheblich reduziert werden. Des Weiteren laufen in den nächsten Jahren Kredite aus, die komplett getilgt werden sollen.

Der Schuldenstand entwickelt sich voraussichtlich wie folgt jeweils zum 31.12. eines Jahres:

2022	545.657,84 €
2023	161.184,11 €
2024	104.880,56 €
2025	65.716,74 €
2026	32.635,36 €

Erläuterungen zur Mittelfristplanung im Finanzplan (Seite 19)

Durch die Minderung der Verpflichtungen aus der Finanzierungstätigkeit wird die vorhandene Liquiditätsreserve weiter verstärkt. So ist es auch zukünftig möglich, die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen wie bereits aufgeführt wurde, ohne Kreditaufnahmen zu realisieren.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mittelfristplanung

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.102.700	1.595.100	2.030.600	2.101.800
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-1.411.000	-1.848.700	201.700	313.400
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 346.500	-41.300	-39.300	- 33.100
S u m m e	-654.800	-294.900	2.193.000	2.382.100

Anhand der Entwicklung der Finanzmittelbestände ist erkennbar, dass die im Jahr 2017 begonnene Haushaltskonsolidierung trotz Corona auch mittelfristig weiterhin erfolgreich wirkt. Die

in den Jahren 2023/2024 veranschlagten Investitionen dienen dem Abbau des Investitionsstaus, welcher sich in den Jahren 2020 bis 2022 gebildet hat. Da die vorläufig ermittelten Abschreibungen in den vergangenen Haushaltsjahren erwirtschaftet wurden, sind die liquiden Mittel dafür angespart worden. Die ausgewiesenen positiven Salden der Jahre 2025 ff bilden Reserven für weitere Investitionen, die wir aus eigener Kraft stemmen können.

Entwicklung der Liquiditätslage

Der in der vorläufigen Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel zum 1.1.2022 beträgt 13.971.837,28 €. Die Finanzplanung für das Jahr 2022 sieht einen Liquiditätsabfluss in Höhe von 2.610.800 € vor, so dass zum 1.1.2023 ein Liquiditätsbestand von ca. 11,3 Mio. € erwartet werden könnte.

Trotzdem wird wie in den Vorjahren vorsorglich ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 2.000.000 € für 2022 festgelegt, um eventuelle kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können.

Schlussbetrachtung

Insgesamt betrachtet, durfte ich Ihnen eine sehr gute Aussicht auf die zukünftige Entwicklung unserer Haushaltswirtschaft aufzeigen und damit Verbunden für die Entwicklung unserer Stadt mit seinen Ortsteilen prognostizieren.

Jetzt müssen wir nur noch die Kommunalaufsicht davon überzeugen, dass es keine Gründe für eine Beanstandung unserer Haushaltssatzung gibt. Diese braucht dafür aber auch den ihr verfassungsrechtlich zustehenden Entscheidungsspielraum, der momentan nicht ausreichend gegeben zu sein scheint.

Stadtrat M. Rudolf bringt seine Freude über den aufgestellten Haushalt zum Ausdruck. Als Ortsbürgermeister erkundigt er sich, an welcher Stelle im Finanzplan er die Einstellung der finanziellen Mittel für die Lange Straße in Bornum findet.

Die Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt und werden in das Jahr 2023 übertragen, beantwortet der Bürgermeister seine Anfrage.

TOP 8 Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel") BV/0602/2022

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.11.2022 wurde die Beschlussvorlage mit 6+1 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 2 Enthaltungen befürwortet.

Der Ortschaftsrat Bias erteilte am 29.11.2022 mit 2 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen die Ablehnung.

Es werden keine Anfragen vorgetragen. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, verliest den Beschlusstext.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) einschließlich der Kalkulationen der Verwaltungskosten.

Ja 23+1 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 9 Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle") BV/0603/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte in der Sitzung am 14.11.2022 mit 6+1 JA Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 2 Stimmenthaltungen für die Beschlussvorlage.

Die Beschlussfassung wird ohne weitere Anfragen vorgenommen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) einschließlich der Kalkulationen der Verwaltungskosten.

Ja 23+1 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 10 Satzung zur 3. Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0613/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte in der Sitzung am 14.11.2022 mit 10+1 JA-Stimmen, einstimmig, für die Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses erteilten in der Sitzung am 06.12.2022, mit 9 JA-Stimmen die Zustimmung.

Es werden keine Anfragen vorgetragen. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Zerbst/Anhalt.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Neufassung der Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen und Leistungen der Tourist-Information Zerbst/Anhalt für Dritte BV/0615/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte in der Sitzung am 05.12.2022 mit 9+1 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung für die Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses erteilten in der Sitzung am 06.12.2022 mit 9 JA-Stimmen die Zustimmung.

Die Stadträte haben keine Anfragen. Der Vorsitzende des Stadtrates trägt den Beschlusstext vor.

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen und Leistungen der Tourist-Information Zerbst/Anhalt für Dritte.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die 58. Zerbster Kulturfesttage BV/0608/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte in der Sitzung am 05.12.2022 mit 10+1 JA-Stimmen für die Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses erteilten in der Sitzung am 06.12.2022, mit 9 JA-Stimmen die Zustimmung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Der Stadtrat beschließt, die vorzeitige Freigabe und Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Vorbereitung, Durchführung und Organisation der 58. Zerbster Kulturfesttage 2023 für Brauchtum in Höhe von 9.900,00 €, für das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt in Höhe von 1.000,00 € für die Stadtbibliothek in Höhe von 250,00 € und für Leistungen des Bauhofes in Höhe von 3.000,00 €.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Überplanmäßige Auszahlung - Energetische Sanierung Kita Lindau BV/0621/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortete in der Sitzung am 05.12.2022 mit 9+1 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Beschlussvorlage.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Anfragen.

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 201.178,64 Euro zur energetischen Sanierung der Kita „Burggespenster“ in Lindau.

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 14 Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhalt zum Teilplan "Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" Stand 10/2022 BV/0612/2022

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss stimmte in der Sitzung am 29.11.2022 mit 11 JA-Stimmen für die Beschlussvorlage.

Der zeitweilig beratende Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz verständigte sich in der Sitzung am 07.12.2022 auf eine Änderung der Stellungnahme und befürwortete den Beschluss mit 9 JA-Stimmen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Beschlussfassung wird vorgenommen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhalt zur Neuaufstellung des Sachlichen Teilplanes „Windenergie 2027“ in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 15 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45
"Klosterhöfe" BV/0616/2022**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilte in der Sitzung am 29.11.2022 mit 10 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 16 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 45
"Klosterhöfe" BV/0617/2022**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss stimmte in der Sitzung am 29.11.2022 mit 10 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme für die Beschlussvorlage.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 45 „Klosterhöfe“ in der Fassung vom November 2022 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Anlage 1.

Ja 25+1 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 17 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 "Altersgerechtes Wohnen
Jeversche Straße" BV/0622/2022**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss gab in der Sitzung am 29.11.2022 die Zustimmung zur Beschlussvorlage mit 11 JA-Stimmen.

Die Stadträte haben keine Anfragen. Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Altersgerechtes Wohnen Jeversche Straße“

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 18 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 48
"Altersgerechtes Wohnen Jeversche Straße" BV/0623/2022**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss stimmte in der Sitzung am 29.11.2022 mit 11 JA-Stimmen für die Beschlussvorlage.

Die Stadträte haben keine Anfragen. Der Vorsitzende des Stadtrates verliest den Beschlusstext.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 48 „Altersgerechtes Wohnen Jeversche Straße“ in der Fassung vom November 2022 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß Anlage 1.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 19 Abgabe einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt BV/0628/2022

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem Finanzamt Dessau-Roßlau eine Erklärung mit folgendem Inhalt abzugeben:

„Hiermit erklärt sich die Stadt Zerbst/Anhalt gegenüber dem Finanzamt Dessau-Roßlau ab dem 01.01.2023 für sämtliche Umsätze, bei welchen die Ausnahmetatbestände des § 2b Umsatzsteuergesetz nicht greifen, als umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer.“

Ja 23+1 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 20 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat B. Adolph bedankt sich im Namen des Weihnachtsmarktvereins Zerbst/Anhalt e.V. bei den Stadträten für die geleisteten Spenden und beim Bürgermeister für die nette Aufmerksamkeit.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 18:19 Uhr.

Wilfried Bustro
Ausschussvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin